



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 486/21 Datum: 23.12.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211498 Errichtung eines 40,84 m - Funkmastes Gemarkung Crivitz, Fl 24, Flst 2/8 (19089 Crivitz, Schweriner Chaussee)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.01.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Errichtung eines 40,84 m hohen Funkmastes geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 35 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben am Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 01.02.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211498 für die Errichtung eines Funkmastes auf dem Flurstück 2/8, Flur 24 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

